

# bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird



Ortsteil Bad Bellingen

Bad Bellingen



Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamlach



Ortsteil Hertingen



Ohne die Kälte des Winters  
gäbe es die Wärme des  
Frühlings nicht.

**Notrufe:**

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**  
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,  
Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**  
07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0
- **Notfalldienst Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

**Bereitschaftsdienst der Ärzte:**

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.

**Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.**

**Zahnärztlicher Notfalldienst**, Tel. 01803 222555-40.

**Kinderärztlicher Notfalldienst**, Tel. 116 117.

**Augenärztlicher Notfalldienst**, Tel. 116 117.

**Amtliche Mitteilungen****Landtagswahl am 14. März 2021**

Die Landtagswahl für den Landtag von Baden-Württemberg findet am Sonntag, den 14. März 2021 statt. In den nächsten Tagen gehen allen Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungen zu. Auch bei dieser Wahl besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Die Briefwahlunterlagen können entweder online über unsere Homepage: [www.gemeinde-bad-bellingen.de](http://www.gemeinde-bad-bellingen.de) oder schriftliche mit der Wahlbenachrichtigung angefordert werden. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann per Post oder mit dem Amtsblattausdräger zugestellt. Ein persönliches Abholen ist derzeit leider nicht möglich. Wir bitten um Verständnis.

*Ihre Gemeindeverwaltung/Wahlamt*

**Festsetzung der Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung****1. Steuerfestsetzung**

Laut § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird für diejenigen Steuerschuldner, welche im Jahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer 2021 in derselben Höhe wie in 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihm an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Ein neuer Bescheid für 2021 ergeht nicht. Ausgenommen sind jene Fälle, in denen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. Hier ergeht im Anschluss an den Messbescheid des Finanzamtes ein neuer Grundsteuerbescheid.

**2. Zahlungsaufforderung**

Die Grundsteuer für das Jahr 2021 ist zu den im letzten zugegangenen Grundsteuerbescheid genannten Fälligkeitsterminen mit denselben Beträgen wie 2020 an die Gemeindekasse Bad Bellingen zu entrichten.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Bad Bellingen, Rheinstraße 25, 79415 Bad Bellingen einzureichen oder durch Niederschrift zu erklären. Die Einlegung des Widerspruchs kann auch beim Landrastamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach, mit fristwahrender Wirkung erfolgen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt, der Einzug der festgesetzten Steuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Bad Bellingen, 20. Januar 2021  
gez. Dr. Carsten Vogelpohl, Bürgermeister

**Redaktioneller Teil****Die nächsten Sammeltermine:****Grünschnittsammelstelle:**

**Samstag, 23. Januar 2021** zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

**Wertstoff-Container:**

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr.  
Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

**Papier-Station in Bad Bellingen:**

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*



**Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr**  
**Gegenüber REWE-Markt**  
**bei den Wohnmobil-Stellplätzen**  
**Donnerstag zusätzlich:**  
**Kuchenverkauf der Kinderkrebshilfe**  
**Efringen-Kirchen und Olivenstand**  
**Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr**  
**beim Rathaus Bad Bellingen**

**Neue Wassergebühren ab dem 01.01.2021**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

ab dem Jahr 2021 steigen die Preise für Trinkwasser. Die neuen Preise hat der Gemeinderat am 14. September 2020 beschlossen. Der Preis für einen Kubikmeter Trinkwasser steigt von 2,02 € auf 2,53 €. Dieser Preis gilt für die Jahre 2021 und 2022.

Diesem Beschluss lag eine umfassende Gebührenkalkulation eines spezialisierten Fachbüros zu Grunde. Wir möchten Ihnen im Folgenden die Wasserversorgung in Bad Bellingen vorstellen und die Gründe für die Preiserhöhung darlegen.

Die Gemeinde Bad Bellingen betreibt eine eigene Wasserversorgung mit Wassergewinnung und Wasserverteilung. Diese Wasserversorgung ist autark und wird vollständig in Eigenregie der Gemeinde geführt. Das Trinkwasser stammt aus einem Tiefbrunnen im Rheinvorland. Das Trinkwasser ist Grundwasser und allgemein von sehr guter Qualität. Das Wasser ist so gut, dass keinerlei Aufbereitung oder Behandlung vorgenommen wird. Es ist natürliches Grundwasser. Die aktuellen Wasseranalysen finden Sie immer auf der Homepage der Gemeinde. Der Teilort Hertingen wird mit Trinkwasser vom Wasserversorgungszweckverband Hohlebach-Kandertal versorgt. Neben dem Tiefbrunnen sind 5 Wasserhochbehälter für die Versorgung mit Trinkwasser vorhanden. Daneben sind Sonderbauwerke wie Verteilerschächte oder Druckmindereinrichtungen erforderlich. Das Wassernetz besteht aus einem Fördernetz und einem Entnahmenetz.

Die Gemeinde hat in den vergangenen 20 Jahren alle Wasserhochbehälter und den Tiefbrunnen und die Sonderbauwerke saniert oder erneuert. Die gesamte elektrische Steuerung wurde erneuert. Die Personalstärke beträgt 2 Mitarbeiter.

Teilweise gab es schon nach 1900 in einzelnen Ortsteilen eine leitungsgebundene Wasserversorgung. In Bamlach gesamthaft erst nach 1955. Das Leitungsnetz der gesamten Wasserversorgung ist historisch gewachsen. Die Leitungen kommen zunehmend „in die Jahre“ und Rohrbrüche treten vermehrt auf. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das jährliche Budget für die Unterhaltung des Leitungsnetzes zu erhöhen. Dieser höhere Aufwand für den Unterhalt der Wasserleitungen und allgemeine Kostensteigerungen sind die Gründe für die höheren Preise.

Die Gesamtgebühren in Bad Bellingen für Wasser und Abwasser liegen ab dem Jahr 2021 immer noch günstig und unterhalb des Preisniveaus, wie es ab dem Jahr 2000 galt. Sollten Sie



Fragen zur Wasserversorgung haben, könne Sie sich gerne an das Rathaus oder die Wasserversorgung wenden.

Rathaus Herr Spiegelhalter, 07635/811933  
Wasserversorgung Herr Hilgert, 0173/3424981

**Nachbestellungen für das Info-Leitsystem 2020**

Wer noch ein Schild im neuen Info-Leitsystem möchte, kann seine Bestellung **bis zum 27. Januar 2021 einreichen**. Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

**Landkreisweiter Sirenenprobealarm am Mittwoch, 3. Februar 2021**

**Funktionsprüfung mit Signalton / Gleichzeitiger Test in der Schweiz**

Im gesamten Landkreis Lörrach findet am Mittwoch, 3. Februar 2021, ein Sirenenprobealarm statt, um die Funktionsfähigkeit bestehender und neu installierter Sirenenanlagen zu überprüfen. Der Probealarm beginnt um 13.30 Uhr mit dem Signalton „Warnung“, bestehend aus einem einminütigen auf- und abschwellenden Warnton. Anschließend folgt das Signal „Entwarnung“, bestehend aus einem Dauerton von einer Minute. Alle Bürger werden in diesem Zusammenhang gebeten, den Notruf 110 oder 112 nur im tatsächlichen Notfall anzurufen.

Das Landratsamt weist zudem darauf hin, dass am selben Tag von 13.30 bis 15.00 Uhr der jährliche gesamtschweizerische Sirenenprobealarm stattfindet.

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirenen und um die Bedeutung der Sirensignale bei der Bevölkerung in Erinnerung zu rufen, sind solche Probealarme in regelmäßigen Abständen erforderlich.

Der warnende Heulton bedeutet: Gefahr! Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, Radio oder Fernseher einschalten, durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Die Warnung der Bevölkerung vor Gefahren ist eine wichtige Aufgabe der Kommunen. Eine bewährte Möglichkeit, die Einwohner auf eine Gefahr aufmerksam zu machen, ist dabei die Auslösung eines akustischen Signals durch Sirenen. Grundsätzlich sind diese insbesondere zur Warnung bei größeren, auch gemeindeübergreifenden Schadenslagen, wie bei Erdbeben, Hochwasser oder auch bei industriellen Störfällen, ein effektives Mittel.

**Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich**

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein% der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

**Was ist der Mikrozensus?**

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem% der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen ge-

nauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeilegung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

#### **Wer wird für die Erhebung ausgewählt?**

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

#### **Wie läuft die Befragung ab?**

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641-2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

## **Corona-Schutzimpfung im Landkreis Lörrach**

### **Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,**

in den letzten Wochen liefen die Vorbereitungen zur Corona-Schutzimpfung auf bundes-, landes- und nicht zuletzt auch auf

kommunaler Ebene auf Hochtouren. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über den aktuellen Stand der Planungen zum Impfzentrum in Lörrach, zum Impfstoff und zu den Möglichkeiten der Terminvereinbarung informieren.

### **Aktueller Stand der Corona-Schutzimpfung im Landkreis Lörrach**

Entsprechend der Impfstrategie des Landes Baden-Württemberg wurden zwei Verfahrensstufen vorgegeben:

1. Die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Baden-Württemberg sind am 28. Dezember 2020 in Betrieb gegangen; zu den Zentralen Impfzentren gehören auch so genannte Mobile Impfteams, die für die Verimpfung in den Alten- und Pflegeeinrichtungen zuständig sind. Hier werden erste Einrichtungen des Landkreises seit 30. Dezember 2020 durch das Mobile Impfteam des Zentralen Impfzentrums Freiburg versorgt.

2. Die 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in Baden-Württemberg dürfen ab dem 22. Januar 2021 ihren Betrieb aufnehmen. Auch hier sind Mobile Impfteams angehörig, die zunächst die Verimpfung in den Alten- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis Lörrach abschließen werden.

### **Informationen zum Impfstoff und zur Verfügbarkeit**

Seit Ende 2020 wurde ein erster Impfstoff der Firma BioNTech/Pfizer zugelassen.

Die Versorgung der 50 Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg mit Impfstoff durch das Land Baden-Württemberg ist aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Impfstoffmenge nicht mehr für den 15. Januar 2021, sondern erst ab dem 22. Januar 2021 geplant. Die Kreisimpfzentren werden ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich alle 14 Tage mit rund 975 Impfdosen versorgt.

Von diesen 975 Impfdosen sollen rund 60% für die beiden Mobilen Einsatzteams des KIZ Lörrach, die in Alten- und Pflegeeinrichtungen im Einsatz sein werden, vorgehalten werden. Für den Landkreis Lörrach als Betreiber des Impfzentrums Lörrach gilt es außerdem, ausreichend Impfstoffmengen für den Zweittermin der zu impfenden Personen nach 21 Tagen vorzuhalten. Ob diese Impfstoffmenge von den 975 Impfdosen abzuziehen ist, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

### **Zeitpunkt nicht abschließend gesagt werden.**

Zusammenfassend bedeutet dies leider, dass zunächst sehr wenig Impfstoff im Kreisimpfzentrum Lörrach selbst und somit für Personen, die der ersten Priorisierungsstufe angehören, verbleibt.

Wo können sich Personen, die der ersten Priorisierungsstufe angehören (das 80. Lebensjahr vollendet haben) impfen lassen? Dies ist grundsätzlich in den Zentralen Impfzentren (seit 28. Dezember 2020) und in den Kreisimpfzentren (ab 22. Januar 2021) möglich.

### **Wie kann man einen Impftermin vereinbaren?**

Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur mit Termin. Bei der Terminvereinbarung telefonisch über die zentrale Telefonnummer 116 117 bekommen Sie gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung.

Es besteht auch die Möglichkeit, online über die zentrale Anmeldeplattform [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) einen Termin zu vereinbaren. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse bzw. die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen.

Diese uns vorgegebenen Verfahren stellen Sie teilweise vor schwierige Herausforderungen. Derzeit werden deswegen Überlegungen zu Unterstützungsangeboten durch einige Städte und Gemeinden des Landkreises Lörrach, durch Seniorenbeauftragte und andere ehrenamtlich tätige Menschen und Institutionen unternommen. Sobald es hierzu abschließende Informationen gibt, informieren wir Sie gern.

### **Wann kann man sich zu einem Termin anmelden?**

Wir werden verfügbare Termine (auf Basis der Anzahl von gelieferten Impfstoffdosen) über die bundeseinheitliche Hotline 116 117 voraussichtlich am 19. Januar 2021 freigeben. Weiterhin informieren wir auf unserer Website [www.kiz-loerrach.de](http://www.kiz-loerrach.de) unver-

züglich über alle wesentlichen Informationen und Veränderungen.

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren des Landkreises Lörrach, ich bedaure, Ihnen derzeit keine anderen Informationen zur Menge und Verfügbarkeit von Impfstoff und zur Terminvereinbarung geben zu können.

Trotzdem bin ich zuversichtlich: Jeder, der sich impfen lassen möchte, wird eine Impfung erhalten. Ich möchte Sie allerdings um Geduld und Verständnis bitten und hoffe, Ihnen ein paar wenige Hintergründe, warum nicht nur in Lörrach, sondern auch in allen weiteren Kreisimpfzentren Baden-Württembergs noch nicht mit dem Impfen begonnen werden kann, hinreichend erkläre zu haben.

*Herzlichst Ihre Marion Dammann*

#### **Ergänzende Information:**

Das Land teilte ferner am 15.01.2021 mit, dass es beim Biontech/Pfizer-Impfstoff zu Lieferverzögerungen kommen würde, was sich auch in der Region negativ bemerkbar machen wird.

### **Verschärfte Zutrittsbestimmungen in den Helios Kliniken im Landkreis, FFP2 Masken- und Testpflicht**

Gemäß der neuen Corona-Verordnung vom 8. Januar 2021 ergeben sich auch für die Helios Kliniken Breisgau-Hochschwarzwald in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt verschärfte Zutrittsbestimmungen. Besuche sind weiterhin in wenigen Ausnahmesituationen möglich. Besucher und externe Personen sind aufgefordert, eine eigene FFP2 Maske zu tragen und einen negativen Antigen- oder PCR-Test vorzuweisen. Einlass-Checkup, Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin.

#### **Zutritt nur mit FFP2 Maske und negativem Test**

Für Krankenhäuser gilt mit der neuen Corona-Verordnung seit dem 11. Januar 2021 die Regelung, dass der Zutritt von Besuchern und externen Personen nur mit negativem Coronatest und FFP2-Maske zulässig ist. Besuche sind weiterhin nur mit einer Sonderregelung in Ausnahmesituationen\* möglich und müssen im Vorfeld mit dem behandelnden Chef- oder Oberarzt abgestimmt werden. Neu ist laut Verordnung, dass Besucher und externe Personen die Klinik nur noch mit einer FFP2 Maske und einem negativen Corona-Test betreten dürfen. Die Klinik gibt keine FFP2 Masken an Besucher aus, sie sollten deshalb selbst mitgebracht werden. Diese sind beispielsweise in Apotheken käuflich zu erwerben oder für Personen über 60 Jahren oder Risikogruppen kostenfrei erhältlich (bis zu drei Stück). Nach Möglichkeit sollten Besucher mit Sondergenehmigung\* sowie externe Personen selbst ein negatives Testergebnis mitbringen. Ein Antigen-Schnelltest sollte dabei nicht älter als 48 Stunden sein, ein PCR-Test nicht älter als 72 Stunden. Werdende Väter oder andere medizinisch notwendige Begleitpersonen werden per Antigen-Schnelltest in der Klinik abgestrichen.

#### **Ausnahmen der FFP2-Masken- und Testpflicht**

Patienten, welche die Sprechstunden, die Notfallambulanz oder eine in der Klinik liegende Praxis besuchen, sowie externe Personen, welche sich weniger als 15 Minuten in der Klinik aufhalten (z.B. Anlieferungen) und Handwerker, die außerhalb der patientennahen Bereiche tätig sind, sind von der FFP2 Masken- sowie Testpflicht ausgenommen. Zu jeder Zeit muss jedoch mindestens ein Mund-Nasen-Schutz getragen und die Abstands- sowie Hygieneregeln eingehalten werden.

#### **\*Sonderregelungen für Besuche**

Ausschließlich medizinisch notwendige Begleitpersonen, Besucher sterbender oder dementer Patienten sowie Begleitpersonen zur Geburt sind gestattet. Alle weiteren Besuche sind nicht möglich. Angehörige, die stationär aufgenommenen Patienten Wäsche oder weitere persönliche Gegenstände vor-

bringen möchten, können diese beschriftet an der Rezeption abgeben.

### **CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet**

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg Leistung – Engagement – Anerkennung 2021 (Lea-Mittelstandspreis)

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 1. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird da mit bereits zum 15. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut Mdl, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de).

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/2633-1147, E-Mail: [info@mittelstandspreis-bw.de](mailto:info@mittelstandspreis-bw.de).



**Bundesagentur für Arbeit**

### **Kurzarbeit**

#### **Nach 3-monatiger Unterbrechung Kurzarbeit neu anzeigen**

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt

werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen.

Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

## Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

### Corona bremst Beschäftigung aus

Die Auswirkungen der Pandemie haben den regionalen Arbeitsmarkt mit voller Wucht getroffen. Gegenüber März gehen zum Stichtag 30. Juni 2020 2.134 weniger Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, im Vergleich zum Vorjahr sind es sogar 2.217 weniger.

### Corona wirkt als Brandbeschleuniger zur bereits angeschlagenen Konjunktur

Horst Eckert, Leiter der Lörracher Arbeitsagentur begründet diesen Rückgang der Beschäftigung nicht nur mit den Auswirkungen der Pandemie: „Wir nehmen bereits seit 2019 eine Eintrübung auf dem Arbeitsmarkt wahr. Da gab es noch keine Pandemie, aber durchaus eine nachlassende Dynamik am Arbeitsmarkt“. Durchaus verwöhnt von den jahrelang steigenden Beschäftigungszahlen, stagnierten die Zahlen bereits erstmals 2019 zwischen dem Frühlings- und Sommerquartal, gingen sogar um 0,1 Prozentpunkte zurück. Zu diesen strukturellen und konjunkturellen Schwächephasen kam im Frühling die weltweit grassierende Pandemie dazu.

### 47 Prozent weniger neu begonnene Beschäftigungsverhältnisse seit März

„Über 2.400 Beschäftigungsverhältnisse wurden weniger geschlossen als noch im 1. Quartal. Bis auf wenige Ausnahmen, wie die Land- und Forstwirtschaft, sowie Wach- und Sicherheitsdienstleistungen, sind alle Branchen betroffen. Eine Konzentration nehmen wir in den Bereichen wahr, die besonders vom Lock-Down des 2. Quartals betroffen waren. Dazu zählen Handel, Gastronomie und körpernahe Dienstleistungen, wie z.B. Frisüre und Kosmetikstudios“, so Eckert.

Die starke Inanspruchnahme von Kurzarbeit habe laut Eckert neben den Soforthilfen wesentlich dazu beigetragen, den Arbeitsmarkt vor dem Kollabieren zu retten und Arbeitslosigkeit im großen Stil verhindert. Dennoch spürt er auch im Dreiländereck eine große Betroffenheit. „Da muss man ehrlich sein, nicht für jedes Unternehmen ist die Kurzarbeit rettend, nicht jeder Betrieb kann Soforthilfen in Anspruch nehmen. Und wer stellt schon gerne Personal ein, wenn er nicht genau weiß, wie es die nächsten Monate wirtschaftlich weitergehen wird. Die nächsten Monate werden wegweisend sein. Bis dahin hoffe ich, dass unsere Unternehmen einen langen Atem haben und diese Krise mit einem blauen Auge überstehen“, so Eckert.

### Mehr Betriebe seit Juni 2019

Mit 10.124 Betrieben in den Landkreisen Lörrach und Waldshut gibt es sogar 27 Betriebe mehr als noch im letzten Jahr. Betrachtet man hingegen die Zeit zwischen März und Juni, waren es 29 Betriebe querbeet durch alle Branchen weniger.

## Lions Club Schliengen schreibt wieder Fördermitteln in Höhe von 5.000 € aus

Corona geht an niemandem spurlos vorüber. Auch dem Förderverein des Lions Clubs Schliengen im Markgräflerland e. V., als gemeinnützig anerkannter Verein Teil der über 100 Jahren alten weltweit agierenden Lions-Bewegung, fehlen Einnahmen. Unser ertragreiches Benefiz-Golfturnier konnte nur in wesentlich abgespeckter Version stattfinden. Andere in der Region bekannte Aktionen wie das traditionelle Benefizkonzert und unser Stand auf dem Weihnachtsmarkt fielen in diesem Jahr ganz weg. Allein der beliebte Lions Glücks-Adventskalender konnte in der gewohnten Auflage verteilt werden.

Unsere Programme „Klasse 2000“ in den Grundschulklassen in Schliengen, Rheinweiler, Kandern und Binzen oder die Lehrerfortbildung mit Seminaren im Rahmen von „Lions Quest – Erwachsenwerden“ werden trotzdem mit hohem finanziellem Aufwand fortgeführt. Sie konnten und sollen natürlich nicht wegfallen. Sie halten unsere Schulkinder zu gesunder Lebensführung ohne Sucht und Markendruck an, sie helfen ihnen, eine starke, selbstständige Persönlichkeit aufzubauen, und erziehen sie zu Respekt und Toleranz. Daneben haben wir auch einiges zur Corona-Hilfe beigetragen. So konnten wir etwa Heimen der Region frühzeitig mit größeren Lieferungen der dringend benötigten FFP 2-Masken helfen.

Seit 2012 hat unser Förderverein jeweils zu Jahresbeginn zur Bewerbung um Fördermittel in unterschiedlicher Gesamthöhe aufgefordert. Wir wissen, dass viele Vereine und Projekte in Corona-Zeiten Schwierigkeiten haben, ihre Ziele zu verfolgen, weil es dazu an der notwendigen finanziellen Ausstattung mangelt. Wir haben uns deshalb entschlossen, trotz unserer eigenen Einnahmeverluste die schon traditionell gewordene Ausschreibung gerade jetzt nicht ausfallen zu lassen.

Zum neunten Mal in Folge schreibt der Club wieder allgemein Fördermittel in der Gesamthöhe von 5.000 € aus. Wir erwarten die Bewerbung um Förderung uns bisher nicht bekannter Ideen oder Projekte oder um erneute Unterstützung schon bekannter Aktionen.

### Angesprochen sind nach unserer Satzung folgende Förderbereiche:

Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen; Jugend- und Altenhilfe/Behindertenhilfe; Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes, der Heimatpflege und der Heimatkunde; Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung; Förderung von Toleranz und Völkerverständigung.

An der Ausschreibung können sich Privatleute, Vereine und Einrichtungen beteiligen, die in Schliengen selbst oder im Bereich des südlichen Markgräflerlandes (Landkreis Lörrach) tätig sind. Auch Vorschläge von dritter Seite können berücksichtigt werden.

Zur Bewerbung genügt die Einsendung eines Bewerbungsschreibens mit ausführlicher Darstellung der zu fördernden Projekte und Aktivitäten. Die Bewerbung ist zu richten an den Förderverein des Lions Clubs Schliengen im Markgräflerland e.V., zu Händen des Vorsitzenden Wolfram Hartig, Am Prestenberg 15, 79418 Schliengen, schriftlich oder per Email unter wolfram.hartig@t-online.de.

Die Bewerbungsfrist endet am 10. Februar 2021. Als bald nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird der Vorstand des Fördervereins über die Anträge entscheiden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die sonst übliche feierliche Scheckübergabe auf Schloss Bürgeln musste in diesem Frühjahr leider ausfallen. Wir hoffen, dass wir uns im neuen Jahr wieder dort zu diesem Zweck treffen dürfen.



**SVLFG** Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

## SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtförder-summe erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtförder-summe aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihen-

folge der Antragseingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe). Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: [www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern](http://www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern)

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an [praeventionszuschuesse@svlfg.de](mailto:praeventionszuschuesse@svlfg.de) geschickt werden.

#### **Das muss beachtet werden:**

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
  2. Die Förderzusage abwarten.
  3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.
- SVLFG

### **Größere Nachfrage nach Gripeschutzimpfung**

Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknüpft den Impfstoff, so dass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen. Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) noch an den Regelungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen – auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis – impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Impfempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert. Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Gripeschutzimpfung für Personen ab dem 60. Lebensjahr; Schwangere; Personen mit chronischen Erkrankungen; Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen; medizinisches Personal; Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr; Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.

SVLFG

## **Veranstaltungen**

### **Von Hand bis Fuß gut informiert**

Die Experten rund um Dr. Stefan Kleinert, Chefarzt der Orthopädie und Unfallchirurgie an der Breisacher Klinik, stehen in einer Telefonaktion am Donnerstag, 21. Januar 2021 zwischen 17.30 – 18.30 Uhr für Fragen zum Thema Hand- und Fußverletz-

ungen sowie Therapiemöglichkeiten zur Verfügung.

Wenn die komplexe Beweglichkeit von Hand- und Fußgelenken nachlässt oder durch einen Unfall geschädigt ist, wird die gewohnte leichtfüßige Lebensqualität schmerzlich vermisst. Wie können Schmerzen in Hand- und Fußgelenken therapiert werden? Welche konservativen und operativen Behandlungsmöglichkeiten gibt es und wann sollte man sich für welche Therapie entscheiden? Wie lange dauert der Heilungsprozess nach einer Operation und ab wann kann man wieder arbeiten?

#### **Telefonaktion zur Aufklärung**

Funktionsoberärztin Dr. Victoria Lachenmaier und Oberarzt Dr. Jan Weerda sind in der Hand- und Fußchirurgie hoch qualifiziert und ermöglichen der Breisacher Klinik so eine Spezialisierung in diesen Fachbereichen. Die beiden Experten stehen am **Donnerstag, den 21. Januar 2021 in der Zeit von 17.30 – 18.30 Uhr** in einer kostenfreien Telefonaktion für Fragen zur Verfügung. Die orthopädischen Fachärzte der Breisacher Klinik informieren über Behandlungsmöglichkeiten bei Verletzungen, Funktionsstörungen oder entzündlichen Erkrankungen. Die häufig möglichen gelenkerhaltenden und minimalinvasiven Eingriffe werden auf Wunsch ebenso erläutert, wie Fragen zu konservativer Therapie. Die Experten sind während der Telefonaktion unter der Sonder-Telefonnummer Tel. (07667) 84 – 555 erreichbar.

#### **Individuelle Beratung**

„Wir halten eine ganz individuelle Beratung jedes einzelnen Patienten für notwendig, unter genauer Berücksichtigung seiner Befunde und Beschwerden“, betont Dr. Stefan Kleinert, Chefarzt der Orthopädie und Unfallchirurgie. In der Breisacher Klinik gibt es spezielle Sprechstunden zur Hand- und Fußchirurgie. Termine können mit einer Facharztüberweisung unter Tel. (07667) 84 – 230 vereinbart werden.

## **Kirchliche Nachrichten**

### **Evang. Kirchengemeinden**

#### **Bad Bellingen, Blansingen, Welmlingen und Kleinkems**

##### **Gottesdienste:**

Vorerst finden keine Präsenzgottesdienste statt.

Unter [www.evangelisch-im-rebland.de](http://www.evangelisch-im-rebland.de) werden die Gottesdienste online gestellt.

Sobald wir wieder Gottesdienste feiern dürfen, werden wir Sie informieren.

##### **Termine:**

##### **Donnerstag, den 21. Januar 2021:**

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

##### **Dienstag, den 26. Januar 2021:**

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

##### **Donnerstag, den 28. Januar 2021:**

09.00 – 11.30 Uhr Bürostunde für Bad Bellingen

##### **Wir bleiben für Sie erreichbar:**

Um den Empfehlungen bzw. Verordnungen zur „Vermeidung von Sozialkontakten“ zu entsprechen, bitten wir Sie darum, das Pfarramt nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

##### **Sprechzeiten:**

Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter) nach Vereinbarung (Telefon 07628/1249)

Per E-Mail erreichen Sie uns unter [badbellingen@kbz.ekiba.de](mailto:badbellingen@kbz.ekiba.de) oder [blansingen@kbz.ekiba.de](mailto:blansingen@kbz.ekiba.de) sowie telefonisch unter 07635/822037

**Die öffentliche Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus** bleibt vorerst aufgrund der aktuellen Coronamaßnahmen geschlossen. Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

## Evangelisches Pfarramt der Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch Gottesdienst feiern in diesen Tagen

Das Dekanat Markgräflerland empfiehlt in der Zeit des harten Lockdown, also bis 31. Januar 2021, keine Gottesdienste vor Ort zu feiern. Dieser Empfehlung folgen wir in unseren vier Gemeinden. Zum Gottesdienst anders – dem gleichzeitigen Feiern am Sonntagmorgen finden Sie die Andachtsblätter in bzw. vor unseren vier Kirchen und auf der Homepage ([www.ekikander-tal.de](http://www.ekikander-tal.de)). Herzliche Einladung zu dieser Form des Feierns auf Distanz im und durch den Geist verbunden. Wenn Sie das Blatt per E-Mail erhalten möchten, schreiben Sie einfach kurz an: [severine.bacigalupo@kbz.ekiba.de](mailto:severine.bacigalupo@kbz.ekiba.de), wenn Sie es in Ihren Briefkasten eingeworfen bekommen möchten, rufen Sie an unter 07626/329.

Bleiben Sie behütet, Ihre Pfarrerin Séverine Bacigalupo

### Bibelwoche online

Für die Woche vom **25.-29. Januar 2021** laden wir zur etwas anderen Bibelwoche ein. In diesem Jahr ist das Lukasevangelium im Fokus und wir laden Sie ein, sich die Gedanken von Menschen unserer Gemeinden im Distrikt anzusehen bzw. durchzulesen auf unserer Distrikthomepage: [www.ekikander-tal.de](http://www.ekikander-tal.de)

### Stellenausschreibung

#### Sekretariat Pfarramt Tannenkirch

Zum 1. April 2021 ist die Stelle im Sekretariat des Pfarramtes neu zu besetzen. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Pfarrerin Bacigalupo unter Tel: 07626/329 oder Mail: [severine.bacigalupo@kbz.ekiba.de](mailto:severine.bacigalupo@kbz.ekiba.de)

## Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen



### Geplante Gottesdienste: es kann jederzeit zu Änderungen kommen:

Geänderte Regeln zum Hygienekonzept: Es besteht Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes! Zu jedem Gottesdienst werden Teilnehmerlisten geführt!

Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die den Ordnungsdienst übernehmen.

#### Freitag, 22. Januar 2021

**Schliengen** 18.30 Uhr **HI. Messe** für Adolf Köbler und verstorbene Angehörige

#### Samstag, 23. Januar 2021 – Samstag der 2. Woche im Jahreskreis

**Schliengen** 07.30 Uhr **Stille HI. Messe** in einem besonderen Anliegen

#### Sonntag 24. Januar 2021

**Bamlach** 09.00 Uhr **HI. Messe**  
**Liel** 09.00 Uhr **HI. Messe**; Feier des Patroziniums HI. Vinzenz, Diakon und Märtyrer  
**Schliengen** 10.30 Uhr **HI. Messe**  
**Bad Bellingen** 10.30 Uhr **HI. Messe**  
**Bamlach** 18.30 Uhr **Rosenkranz**

#### Montag, 25. Januar 2021 – Bekehrung des Heiligen Apostels Paulus

**Schliengen** 07.30 Uhr **Stille HI. Messe** für besondere Anliegen

#### Dienstag, 26. Januar 2021 – Dienstag der 3. Woche im Jahreskreis

**Bad Bellingen** 17.45 Uhr **Rosenkranz**  
 18.30 Uhr **HI. Messe**  
 19.15 Uhr **Eucharistische Anbetung**

#### Mittwoch, 27. Januar 2021 – Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis

**Bamlach** 18.30 Uhr **HI. Messe**

#### Donnerstag, 28. Januar 2021 – Heiliger Thomas von Aquin, Ordenspriester

**Liel** 17.45 Uhr **Rosenkranz**  
 18.30 Uhr **HI. Messe** für Johanna Schmid, für verstorbene Angehörige

#### Vorausschau: „Taizé Gottesdienst“

Freitag, 29. Januar 2021, St. Vinzenz-Kirche Liel, 19.00 Uhr

#### Kath. öffentl. Bücherei Bamlach (im Pfarrheim)

Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr (nach Corona-Verordnung) auf Anfrage geöffnet: Tel. Susanne Weh, Tel. 8893

## Bereitschaftsdienste

### Apotheken-Notdienste:

#### Apotheken-Notdienstfinder: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder auf allen Mobilnetzten erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 ct/Min). Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

#### Mittwoch, 20. Januar 2021

Bahnhof-Apotheke, Turmstraße 41, 79539 Lörrach  
 07621 3131

#### Donnerstag, 21. Januar 2021

Werder-Apotheke, Werderstraße 57, 79379 Müllheim  
 07631 740600

#### Freitag, 22. Januar 2021

Apotheke am Blumenplatz, Hauptstraße 23, 79400 Kandern  
 07626 7970

#### Samstag, 23. Januar 2021

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 302, 79576 Weil am Rhein  
 07621 73060

#### Sonntag, 24. Januar 2021

Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg  
 07631 793700

#### Montag, 25. Januar 2021

Löwen-Apotheke, Marktplatz 14, 79400 Kandern  
 07626 234

#### Dienstag, 26. Januar 2021

Blauen-Apotheke, Freiburger Straße 15, 79418 Schliengen  
 07635 8262575

#### Mittwoch, 27. Januar 2021

Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler  
 07632 891576

**Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach**  
**Im Internet abzurufen unter: [www.reinle.net/notdienst](http://www.reinle.net/notdienst)**

**Ambulante Pflegedienste**

► **Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.**  
 Papierweg 18, 79400 Kandern, Telefon 07626/91412-0

► **Ambulante Hospizgruppe Kandern**  
 Papierweg 18, 79400 Kandern, Hospizhandy 0151-23824186

► **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Müllheim e.V.**  
 Moltkestraße 14, 79379 Müllheim, Telefon 07631/1805-0

► **Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler**  
 Mit einem breitgefächerten Angebot aus Dienstleistungen aller Art - rund um Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft kommen wir zu Ihnen nach Hause.  
 Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler Schloßstraße 1, 79415 Bad Bellingen, Telefon 07635/3136-202, Fax 07635/3136-205, E-Mail: [ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de](mailto:ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de)

► **Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder**  
 Tag und Nacht erreichbar unter Telefon 07621/49325

► **Telefonseelsorge** Nr. 0800 111 0111/222

► **Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.**  
 Sozialberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Telefon 07621/92750, Fax 07621/927517, Mail: [info@caritas-loerrach.de](mailto:info@caritas-loerrach.de)

► **ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung**  
 Information-Beratung-Vermittlung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Schliengen: Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (nur in geraden Kalenderwochen), Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Schliengen, Telefon 07635/821518, E-Mail: [ipunkt@fritz-berger-stiftung.de](mailto:ipunkt@fritz-berger-stiftung.de) Internet: [www.fritz-berger-stiftung.de](http://www.fritz-berger-stiftung.de).

► **Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.**  
 Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761/36122, Fax 0761/36123, E-Mail [info@bsvsb.org](mailto:info@bsvsb.org), Internet [www.bsvsb.org](http://www.bsvsb.org)

**Vereinsmitteilungen**



**Turnverein Rheinweiler e.V.**

**Verein erhält Spenden**

Das neue Jahr hat begonnen, wie es geendet hat, und mit der Ungewissheit, wie unser Vereinsleben sich weiter gestalten wird. Noch ist nicht daran zu denken, den Turnbetrieb wieder aufzunehmen und ob unser Rheinauenlauf im April stattfinden wird steht noch in den Sternen.

Wir haben aber die Hoffnung nicht aufgegeben, dass im Laufe des Jahres wieder alles zur Normalität zurückkehrt. Etwas Positives gibt es doch zu vermelden.

1. Wir haben von Seite der Gemeinde Ende letzten Jahres aus einer Stiftung eine größere Spende erhalten. Davon können wir die Erneuerung eines Teils der Außenfassade des Turnerhäus-

chens auf dem Sportplatz finanzieren. Neben einer Spende der Sparkasse von 300,00 € für einen Pavillon haben wir noch weitere Spenden von Firmen und Privatpersonen bekommen.

2. Bei der Aktion „Scheine für Vereine“ haben wir sage und schreibe 2100 Scheine gesammelt. Allen unseren Mitgliedern wünschen wir Gesundheit und freuen uns auf ein baldiges Miteinander mit vielen sportlichen Aktivitäten.  
 Die Vorstandschaft

*Sonja's Lädlele*  
 Tannenkircher Str. 6, Hertingen, Tel. 07635/788  
**Frisches Rindfleisch vom eigenen Hinterwälder Weiderind**  
**Öffnungszeiten:** Mo., Di., Do., Sa. 8.00 – 10.00 Uhr  
 Fr. 8.00 – 10.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

Dein Weg war lang, mit vielen schönen Wegstrecken, doch auch hart und beschwerlich!  
 Du hast immer gekämpft und oft gesiegt.  
 Doch nun hast Du Dein Ziel gefunden und bist in die Arme derer, die Du lange vermisst hast und liebst, heimgekehrt.

Traurig nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutter, unserer Gotti, Oma, Uroma und Ururoma

*Hedi Wagner*  
 geb. Sängler  
 \* 9.10.1924 + 3.1.2021

In stiller Trauer:  
**Rita Fräulin mit Familien Eugen Sängler mit Familie und alle Anverwandte**

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis in Neuenburg statt.  
 Traueradresse : Rita Fräulin, Lindenhof 1, 79415 Bamlach.

**Junge Familie aus Bamlach**  
 sucht Haus oder Baugrundstück zum Kauf. In Bad Bellingen, Bamlach oder Rheinweiler. Wer möchte gerne verkaufen, oder wer kennt jemanden der ein Haus oder Grundstück verkaufen möchte?  
**Bitte um Kontakt: 015732375423**

**Suche unmöblierte 2 Zimmer-Wohnung für alleinstehende Seniorin in Bad Bellingen.**  
**Tel. 015142462031**



## Gemeinde Bad Bellingen Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bad Bellingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Die Gemeinde Bad Bellingen beliefert ca. 1.300 Kunden mit Trinkwasser, 320.000 m<sup>3</sup> geförderte Wassermenge pro Jahr.

Das Aufgabengebiet umfasst den Betrieb und die Instandhaltung unserer Wasserversorgungsanlagen, die Unterhaltung des Trinkwasser-Rohrnetzes, Leitungsreparatur sowie die Herstellung von Bau- und Hauswasseranschlüssen.

Wir bieten eine abwechslungsreiche, verantwortungsbewusste und interessante Tätigkeit in einem Wasserversorgungsunternehmen. Wir bieten die Möglichkeit zur Fortbildung bis zum «Geprüften Wassermeister».

#### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Wasserversorgung oder eine vergleichbare Ausbildung
- Erfahrung auf dem Gebiet der Haustechnik im Bereich der Trinkwasserversorgung
- Grundkenntnisse in Elektronik, Datenverarbeitung und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik
- Selbstständigkeit sowie Kunden- und teamorientiertes Denken und Handeln
- Umwelt- und hygienebewusstes Arbeiten
- Fahrerlaubnis Klasse BE, Ideal wäre Klasse C oder CE

Wegen der notwendigen Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst wird eine Wohnsitznahme im Versorgungsgebiet oder näherer Umgebung vorausgesetzt. Die Entlohnung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Daneben bieten wir eine betriebliche Altersversorgung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30.01.2021** an die Gemeinde Bad Bellingen, Rheinstr. 25, 79415 Bad Bellingen. Für Fragen stehen Ihnen gerne Herr Spiegelhalter zur Verfügung (Tel. 07635/811933).

Suche Garage oder Tiefgaragenplatz in Bamlach für Oldtimer.

Tel. 07635 31 94 768



## Hilfe im Trauerfall

**BESTATTUNGEN  
SIEGBERT MAYER**

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen  
Telefon 07635 / 8 25 60 51

Wer am Dienstag Abend (12. Januar) eine verwirrte Frau in der Rheinstraße aufgehabelt hat und mit warmer Kleidung versorgt hat, möge sich bitte melden. Ich möchte die Sachen zurückgeben und mich auch bedanken.

Tel. 3447

*Ein Leben voller Arbeit,  
vom Schicksal nicht verschont,  
mit Liebe und Güte,  
hast du uns stets belohnt.*



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir  
Abschied von

**Paula Heitz**

\*27.08.1933 †18.01.2021

In stiller Trauer:  
Rudolf Heitz & Familie  
Brunhilde Nunninger & Familie  
Theophil Heitz  
Julia Heitz & Familie  
Oliver & Carolin Heine  
und Anverwandte

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.  
Traueranschrift: Rudolf Heitz, Wasenweg 2,  
79415 Bad Bellingen

Hörbücher  
DVD's  
bei

**Buchhandlung  
Aug. Schmidt**

Werderstraße 31, 79379 Müllheim  
Telefon 07631 / 2770, Fax 2753  
druckerei-schmidt@gmx.de

**SIBU**

„Die Haushaltshilfe“  
Januar!

Und immer noch Corona. Trotz der  
vielen Zeit zu Hause oder gerade  
deshalb - keine Lust zur Hausarbeit?  
Wir helfen Ihnen gerne!

**Interessiert?**

Silke-Maria Buck · 79379 Müllheim  
© 07631/793230 · 0172 / 3160871

die Trauer überbrücken

**Peter Raupp Bestattungen**

Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern  
Tel.: 07626-9745454